

# Gemeinde Gollhofen

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



Ortsteile:  
Gollhofen  
Gollachostheim

Gemeinde Gollhofen • Kettenbrunnen 2 • 97258 Gollhofen

1. Bürgermeister: Heinrich Klein  
Telefon: 09339 991270  
Telefax: 09339 991275  
Privat/Mobil: 0160 3049630  
E-Mail: [gemeinde@gollhofen.de](mailto:gemeinde@gollhofen.de)  
Homepage: [www.gollhofen.de](http://www.gollhofen.de)

Verwaltung:  
Sachbearbeiter/in:  
Telefon:  
Aktenzeichen:  
E-Mail:  
Datum:

## Dorferneuerung Gollhofen, Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim Sanierung der Ortsdurchfahrt (B13) mit Umgriff

Anlagen: Lageplan  
Formblatt Honorar

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Gollhofen plant die Durchführung eines Dorferneuerungsverfahrens. Schwerpunkt des Verfahrens wird die Sanierung der Ortsdurchfahrt (B13) sein.

Bestandteil der Planungen wird neben der Sanierung der Fahrbahn ein kombinierter Geh- und Radweg im Bereich des Kreisverkehrs bis zur Sportplatzstraße sein. Im Planungsumfang ist weiterhin die Sanierung der Seitenstreifen und Gehwege (überwiegend beidseitig), sowie die Schaffung einer Fußgängerampel (auf Höhe Hauptstraße 17) und einer Querungshilfe (Bereich Einmündung Mühlweg). Auf Höhe des Ortsschildes Richtung Uffenheim soll eine Verkehrsinsel ohne Querungsmöglichkeit mit nachfolgender Linksabbiegespur geschaffen werden. Der bestehende Längsparkplatz gegenüber des Anwesens Hauptstraße 22 soll erhalten bleiben.

Als Baubeginn wird das Frühjahr 2024 angestrebt. Die Planungen müssen entsprechend zeitnah erfolgen.

Im Rahmen des Planungsprozesses ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Teilnehmergemeinschaft Gollhofen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Fachplanern, den Behörden und dem ALE Mittelfranken unabdingbar.

Die Gemeinde Gollhofen wird im Zuge der Straßensanierung die Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitung durchführen. Die Planungen und die Bauabwicklung müssen daher in enger Abstimmung mit dem damit beauftragten Planungsbüro erfolgen.

**Verwaltungsgemeinschaft  
Uffenheim**  
Marktplatz 16  
97215 Uffenheim  
Telefon: 09842 207-0  
Telefax: 09842 207-32  
[verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de](mailto:verwaltungsgemeinschaft@uffenheim.de)

**Kanzlei-Sprechstunden**  
Mo, Di, Mi u. Do 08:00 – 12:00 Uhr  
1. Samstag im Monat 08:30 – 10:30 Uhr  
**Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft**  
Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr  
Mo, Di u. Do 14:00 – 15:30 Uhr  
Jeden 1. Donnerstag im Monat 14:00 – 18:00 Uhr

**Bankverbindung**  
VR meine Bank eG Fürth | Neustadt | Uffenheim  
IBAN: DE11 7606 9559 0204 8105 54 BIC GENODEF1NEA

Wir bitten Sie daher **bis spätestens 20.06.2022** um Abgabe eines verbindlichen Honorarangebotes für die Objektplanung (Verkehrsanlagen) zur Sanierung der Ortsdurchfahrt Gollhofen (B13).

Die Planungsleistungen umfassen Grundleistungen und besondere Leistungen im Bestand nach HOAI 2021. Die zu erbringenden Leistungen bestehen aus den Leistungsphasen 1 bis 9 HOAI 2021 nach § 47 HOAI 2021. Die voraussichtlichen anrechenbaren Kosten werden mit 1.200.000,--€ erwartet. Die Honorarzone wird mit III Mindestsatz angegeben. Sollten Sie zu einer anderen Einschätzung gelangen, bitten wir um eine entsprechende Begründung. Nachdem durch das Urteil des EuGH vom 04.07.2019 die Mindest- und Höchstsätze nicht mehr unmittelbar anwendbar sind, sind Zu- und Abschläge möglich.

Bitte geben Sie die Nebenkosten prozentual an.

Zu bearbeiten sind die Grundleistungen des Leistungsbildes Verkehrsanlagen der Leistungsphasen 1 bis 9. Folgende Besondere Leistungen sind mit anzubieten:

- Mitwirkung beim Förderverfahren (Gehwege und Seitenstreifen)
- Mitwirkung beim Verwendungsnachweis (Gehwege und Seitenstreifen)
- Mitwirkung bei der Abrechnung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach (Fahrbahn)
- Angebotseinholung für die Baugrunduntersuchung
- Angebotseinholung für die Beweissicherung
- Angebotseinholung für die Untersuchung und Bewertung zur Wiederverwertung bzw. Entsorgung vorhandener Baustoffe
- Örtliche Bauüberwachung

Das Honorar für die Grundleistungen und die Besonderen Leistungen sind durch den Bieter mittels „Formblatt Honorarangebot HOAI“ anzubieten. Eventuelle Honorarzuschläge bzw. -abschläge für Umbau und Modernisierung etc. für das Honorar aller Leistungsphasen sind bei Ziffer A3 einzutragen.

Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise.

Ist eine Honorierung nach Zeitbedarf zu ermitteln, werden Stundensätze auf der Grundlage des Angebotes vereinbart. Der Eintrag erfolgt ebenfalls im beigegeführten Formblatt.

Falls nach Zeitaufwand honoriert wird, hat der Auftragnehmer die erbrachten Stunden durch qualifizierte, die Leistung genau bezeichnende Stundenbelege nachzuweisen. Die Stundenbelege sind dem Auftraggeber wöchentlich zur Gegenzeichnung vorzulegen. Der Zeitaufwand ist rechtzeitig vom Auftragnehmer vor Ausführungsbeginn zu ermitteln und mit dem Auftraggeber abzustimmen. Die Stundensätze werden nur für die reine Arbeitszeit (ohne Wegezeit und Arbeitspausen) vergütet. Die Nebenkosten werden auch für die Positionen übernommen.

Für die Nebenkosten wird auf der Grundlage des Angebotes eine Pauschale in % des Honorars für die angebotenen Leistungen vereinbart. Darin enthalten sind u.a. alle Reisekosten, Pläne und Kopien, sowie eine CD zur weiteren Vervielfältigung.

Zur Bearbeitung der Objektplanung werden durch die Gemeinde Gollhofen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Bestandsvermessung
- Digitale Flurkarte
- Erläuterungsbericht der Dorferneuerung
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis
- Maßnahmenkatalog

Bei der Auswahl eines Planungsbüros werden die Erfahrungen in vergleichbaren Projekten als Entscheidungskriterium mit einem Faktor von 50% bei der Wertung berücksichtigt. Bitte legen sie daher den Nachweis über mind. 3 Referenzen in vergleichbaren Projekten vor. Das Honorar wird bei der Auswahlentscheidung mit 50% in Wertung einfließen.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Heinrich Klein  
1. Bürgermeister